

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG
1. NACHTRAGSVORANSCHLAGS-
VERORDNUNG 2026

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 1. Nachtragsvoranschlages 2026.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2026 anzuschließen:

- a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
- b) der Investitions- und Finanzierungsplan;
- c) der Nachweis der Investitionstätigkeit;
- d) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 zu **keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2026** gekommen ist, erfolgt **keine** Darstellung als Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026.

1. Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg nach wie vor mit Einnahmeneinbußen, einer steigenden Umlagebelastung sowie den gestiegenen Kosten konfrontiert ist, die den Nachtragsvoranschlag 2026 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt.

Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Verordnung zum Voranschlag (Grundbudget) 2026 in dem ein Kontokorrentrahmen in Höhe von € 10.000.000,-- eingeräumt wird, beschlossen.

Seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung zum 1. Nachtragsvoranschlagsverordnungsentwurf 2026.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2026 nur zu dem im Voranschlag 2026, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und -verwendung im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 einerseits **ergebnisneutral** bzw. andererseits durch eine **Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates** im Sinne des § 13 K-GHG gedeckt.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2026 oder im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl **mit** den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch **bereinigt** um die **internen Vergütungen** ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 dargestellt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2026

Voranschlag 2026 (Grundbudget 2026) inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2026:

		Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		VA 2026 inkl. 1. NVA 2026	VA 2026 (Grundbudget)	1. NVA 2026	VA 2026 inkl. 1. NVA 2026	VA 2026 (Grundbudget)	1. NVA 2026
Erträge	Einzahlungen	85.973.900,--	85.858.200,--	115.700,--	85.680.800,--	85.543.900,--	136.900,--
Aufwendungen	Auszahlungen	93.342.600,--	93.261.900,--	80.700,--	89.462.500,--	89.210.700,--	251.800,--
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-7.368.700,-	-7.403.700,-	35.000,--	-3.781.700,-	-3.666.800,-	-114.900,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--	0,--	0,--	0,--	0,--	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--	0,--	-0,--	607.300,--	607.500,--	-200,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-7.368.700,-	-7.403.700,-	35.000,--	-4.389.000,-	-4.274.300,-	-114.700,-

5. Eigenfinanzierungskraft

Ab 2025 wird von Seiten der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft eine Berechnungstabelle „Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft“ gemäß Aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 18.10.2024 (03-ALL-SO-59192/2024-2) eingesetzt.

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft schafft eine Grundlage, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden transparent und nachvollziehbar darzustellen (in Anlehnung an die Kennzahl „Freie Finanzspitze“). Zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Ergebnis des Gesamthaushaltes bereinigt, um somit ein „tatsächliches“ Haushaltsergebnis zu ermitteln.

Ab dem Voranschlag 2026 erfolgt die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft durch ein automatisiertes Verfahren, das über den GHD-Testupload bereitgestellt wird. Dabei wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes als Ausgangspunkt verwendet. Ziel ist es, den bereinigten Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) präziser zu bestimmen.

Die gegenständlich beschriebene Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2026 in Entsprechung des § 9 Abs. 3 K-GHG enthalten.

Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für die Stadtgemeinde Wolfsberg für das Jahr 2026 keine freie verfügbare Eigenfinanzierungskraft.

20923 Wolfsberg		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
EHH Erträge	21	70 689 800	85 973 900	4 005 300	5 433 600	3 874 500	1 970 700	0	0	0	6 301 800
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	200 200	210 500	0	0	8 000	2 300	0	0	0	14 200
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	775 400	808 900	0	0	0	33 500	0	0	0	23 300
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	908 700	1 028 700	0	0	0	120 000	0	0	0	302 000
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		68 805 500	83 925 800	4 005 300	5 433 600	3 866 500	1 814 900	0	0	0	5 962 300
EHH Aufwendungen	22	77 803 700	93 342 600	4 010 100	5 434 000	3 873 300	2 221 500	0	0	0	5 760 700
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	419 700	452 500	7 700	3 500	12 800	8 800	0	0	0	57 300
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	4 840 100	5 043 600	0	0	0	203 500	0	0	0	263 700
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	36 400	36 400	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	593 700	713 700	0	0	0	120 000	0	0	0	302 000
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	441 800	441 800	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	462 400	607 300	0	0	0	144 900	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		71 934 400	87 261 900	4 002 400	5 430 500	3 860 500	2 034 100	0	0	0	5 137 700
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-3 128 900	-3 336 100	2 900	3 100	6 000	-219 200	0	0	0	824 600

6. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

7. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2026 zu entnehmen.

8. Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

01 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) erfolgt, aufgrund eines Hinweises der Gemeindeaufsicht, eine Umbuchung in Höhe von € 650.000 von Kostenersätze für sonst. Leistungen (Verwaltungszweige) auf Kostenbeiträge (Kostenersätze) Wbg. Stadtwerke.

Eine Einsparung von € 5.000 erfolgt für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel. Aufgrund von Nichtnachbesetzungen konnten die sonstigen Dienstgeberbeiträge um € 21.000 verringert werden. Für Postdienste wurden € 10.000 weniger budgetiert.

Am Ansatz **Personalamt** (011000) erfolgten Einsparungen von € 6.000 für Entgelte für sonstige Leistungen.

Für das **Hilfsamt (RML)** kann eine Mehreinnahme aufgrund einer Förderzusage in Höhe von € 103.000 budgetiert werden. Diese wird in derselben Höhe dem RML Regionalmanagement Lavanttal (03-WO143-PB-1319/2026-2) mittels einer Fördervereinbarung weitergegeben.

€ 5.000 werden am Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000) aufgrund der Verringerung der Seitenanzahl der Wolfsberg News sowie der Veränderung des Papiers eingespart. Weiter € 8.000 können durch geringere Werbeeinschaltungen gespart werden.

02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden € 5.000 an Mehreinnahmen für die Durchführung von Wahlen (Landwirtschaftskammer) veranschlagt. Durch interne Umschichtungen auf diesem Ansatz, kann der benötigte Mehrbedarf für die LWK Wahl in Höhe von € 18.000 für Entgelte für sonstige Leistungen ausgeglichen werden.

Für den Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) wird ein Mehrbedarf von € 11.900 für die Instandhaltung von Gebäuden benötigt. Benötigt werden € 5.000 für das Ausmalen des Foyers, € 1.100 für neue Leuchten im Foyer und € 800 für dem Umbau der Fluchttüre. Weitere € 3.000 sind für die Feuerbeschau und € 5.000 für den Umbau der Räumlichkeiten der Stadtkasse vorgesehen.

Für den Ansatz **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) wird ein Mehrbedarf von € 3.000 für die gesetzliche Feuerbeschau benötigt.

Am Ansatz **Bauamt** (030000) werden Einsparungen von € 20.000 für nicht benötigte Mittel (OEK) vorgemerkt.

€ 4.000 werden als Einsparungen für **Städtekontakte und Partnerschaften** (063010) gemeldet.

Am Ansatz **Pensionen** (080000) können € 21.800 der Beiträge für Pensionsfonds der Mitarbeiter – Gemeindeservicezentrum eingespart werden.

Für freiwillige Sozialleistungen werden am Ansatz **Personalausbildung und Personalfortbildung** (091000) € 7.000 an Einsparungen gemeldet.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

Mehreinnahmen von € 3.900 werden für die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2025 (AMS) am Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000) budgetiert.

16 Feuerwehrwesen

163 Freiwillige Feuerwehren

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) wird ein Mehrbedarf in Höhe von € 6.200 für den Ankauf von 2 Stück Restlossaugern benötigt. Eine Förderung vom KLFV und Land Kärnten von € 4.000 kann einnahmenseitig für diesen Kauf budgetiert werden. Für die Instandhaltung von Gebäuden wird eine Kürzung von € 45.000 vorgenommen, da ein Teil der geplanten LED Umstellung vorerst zurückgestellt wird.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) wird ein Mehrbedarf von € 4.000 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung budgetiert. Einerseits werden € 2.000 für den Ankauf von Unterbaukeilen bei Verkehrsunfällen und andererseits werden € 2.000 für den Austausch von Rettungsgurten benötigt. Für die Einsatzweiterverrechnung wird ebenfalls ein Mehrbedarf in Höhe von € 4.300 gemeldet.

Aufgrund eines Wasserschadens ist ein Mehrbedarf am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Margarethen)** (163070) von € 4.200 notwendig.

Ausgabenseitig müssen auf dem Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) für die Instandhaltung von Gebäuden € 5.000 veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 17.100 seitens des Landes Kärntens für den Heizungsumbau des Rüsthausumbaus in St. Stefan erwartet. Eine weitere Mehreinnahme von € 9.500 soll durch die Veräußerung des TLFA 2000 erzielt werden. Ein Mehrbedarf von € 3.300 wird bei den Stromkosten erwartet.

Einnahmeseitig wird am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) eine Mehreinnahme von € 8.100 durch den Verkauf des ausgeschiedenen Feuerwehrfahrzeuges budgetiert.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

211 Volksschulen

Am Ansatz **Allgemeinbildende Pflichtschulen (gemeinsame Kosten)** (210000) wird ein verpflichtender Mehrbedarf von € 18.200 für Schulerhaltungsbeiträge budgetiert. Diese Summe teilt sich folgend auf: Ein Mehrbedarf für das Jahr 2026 wird für Frantschach St. Gertraud (€ 4.100) und für Bad St. Leonhard (€ 5.900) erwartet. Mit Nachzahlungen für das Jahr 2025 in Höhe von € 8.200 fallen für St. Andrä, Frantschach St. Gertraud und Bad St. Leonard an.

Für die **Volksschule Wolfsberg** (211010) werden Mehreinnahmen von € 7.000 aus der Förderzusage Sport- und Sicherheitsinfrastruktur für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage erwartet. Eine Einsparung von € 4.000 kann für Strom vorgenommen werden.

Aufgrund von Nachzahlungen der Mindestmiete für den KiGa Wolfsberg für die Jahre 2024 und 2025 ist ein Mehrbedarf von € 26.700 für diesen Ansatz notwendig.

Einsparungen konnten für Entgelte für sonstige Leistungen in Höhe von € 4.000 und für lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck von € 15.000 vorgenommen werden.

Auch für die **Volksschule St. Margarethen** (211050) ist ein vertraglicher Mehrbedarf für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage in Höhe von € 5.500 notwendig, welche mittels einer Mehreinnahme von € 5.500 aus der Förderzusage Sport- und Sicherheitsinfrastruktur gedeckt werden kann.

Am Ansatz **Volksschule St. Marein** (211080) ist ebenfalls ein vertraglicher Mehrbedarf für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage in Höhe von € 4.500 notwendig. Auch hier kann der Mehrbedarf mittels einer Mehreinnahme aus der Förderzusage Sport- und Sicherheitsinfrastruktur aufgebracht werden. Eine Einsparung von € 8.000 kann bei der Fernwärme vorgenommen werden.

Bei der **Volksschule Prebl** (211110) wird ein Mehrbedarf von € 4.500 für ein defektes Soundmodul gemeldet.

Am Ansatz **Volksschule St. Stefan** (211120) wird auch ein Mehrbedarf von € 5.500 für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage benötigt. Auch dieser kann mittels der Förderzusage für Sport- und Sicherheitsinfrastruktur gedeckt werden. Ein weiterer Mehrbedarf auf diesem Ansatz von € 15.500 wird für Fernwärme aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2025 und einer höheren VZ benötigt. Ein verpflichtender Mehrbedarf von € 20.200 wird für den Kapitaltransfers an die Immo KG für die Umstellung auf Fernwärme budgetiert, wobei die dazugehörige Einnahme in derselben Höhe bereits im Grundbudget 2026 budgetiert worden ist.

Auch die **Volksschule St. Johann** (211130) erhält Mehreinnahmen von € 5.500 um die Mittelverwendung in derselben Höhe für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage umzusetzen. Für die Ausbesserung der Fassade wird für die Instandhaltung von Gebäuden ein weiterer Mehrbedarf von € 15.000 budgetiert.

Bei der **Volksschule St. Michael** (211180) ist ebenfalls ein Mehrbedarf von € 5.500 für die Errichtung einer verpflichtenden Sicherheitssperrung des Haupteingangs und einer Sprechanlage budgetiert worden, welcher gänzlich aus den Mehreinnahmen der Förderzusage für Sport- und Sicherheitsinfrastruktur gedeckt werden kann. Auf diesem Ansatz können Einsparung von € 4.000 bei Strom vermerkt werden.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Für den Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Reding** (240010) wird eine Einsparung von € 45.000 gemeldet, da für die Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe keine Notwendigkeit besteht. Bei den Geldbezügen der Vertragsbediensteten der Verwaltung können auf diesem Ansatz weitere € 30.000 gespart werden, sowie für die Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung, wo € 29.000 eingespart werden. Eine Einsparung in Höhe von € 14.000 wird bei den Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit gemeldet. Auch durch eine geringere Strom VZ werden beim Kindergarten Wolfsberg-Reding € 5.500 gespart.

Ein Mehrbedarf von € 10.400 resultiert aus einer Nachzahlung der Mindestmiete 2024 für die VS Wolfsberg in Höhe von € 4.800 und einer Nachzahlung der Mindestmiete aus dem Jahr 2025 von € 5.600.

Am Ansatz **Kindergarten St. Stefan** (240030) werden € 40.000 als Einsparung bei den Geldbezügen der Vertragsbediensteten der Verwaltung gemeldet. Bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit können weitere € 8.000 einspart werden. Aufgrund einer geringeren

VZ werden bei der Fernwärme € 3.000 als Einsparung gemeldet. Ebenso lassen sich bei der Instandhaltung von Gebäuden € 8.000 einsparen. Ein verpflichtender Mehrbedarf von € 17.500 wird für den Kapitaltransfers an die Immo KG für die Umstellung auf Fernwärme budgetiert, wobei die dazugehörige Einnahme in derselben Höhe bereits im Grundbudget 2026 budgetiert worden ist.

Ein Mehrbedarf von € 4.800 auf diesem Ansatz resultiert aus einer Nachzahlung der Mindestmiete des KiGa St. Stefan für das Jahr 2025.

Für den Ansatz **Kindergarten Gries** (240050) können bei den Geldbezügen der Vertragsbediensteten der Verwaltung € 35.000 und bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit € 8.500 eingespart werden. Für die Instandhaltung von Gebäuden können weitere € 5.000 als Einsparung budgetiert werden.

Am Ansatz **Kindergarten St. Marein** (240060) wird für die Errichtung einer Sandspielanlage ein Mehrbedarf von € 10.700 gemeldet.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

262 Sportplätze

Für die Errichtung einer Pumpe zur Bewässerung der Sportanlage und die Errichtung eines Eingangstores am **Sportplatz St. Michael** (262040) wird ein Mehrbedarf von € 6.000 bzw. € 3.000 als Subvention an den Verein gemeldet. Diese Subvention wird vollständig durch eine Förderzusage für Sport und Sicherheitsinfrastruktur (BZaR) aufgebracht.

Am Ansatz **Stockschießanlagen** (262080) wird ein Mehrbedarf von € 30.000 als Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (BZaR) für die Neuasphaltierung einer Stockschießanlage, welche zur Gänze aus der BZaR vom 17.10.2025 finanziert werden kann, budgetiert.

Aufgrund des prognostizierten Stromverbrauchs muss für den Ansatz **Sportstadion** (262100) € 6.000 ein Mehrbedarf in den 1. NVA 2026 aufgenommen werden. Für die verpflichtende Feuerbeschau werden weitere € 3.000 an Mehrbedarf gemeldet. Ein vertraglicher Mehrbedarf von € 15.000 wird für die laufende Transferzahlung an Unternehmung benötigt.

263 Turn- und Sporthallen

Am Ansatz **Sporthalle Wolfsberg** (263010) wird eine Mehreinnahme von € 6.000 aus Vermietung und Verpachtung (BK) für den Austausch der defekten Raffstoreanlage vorgemerkt. Ausgabeseitig beträgt diese Reparatur € 15.000. Weitere € 3.000 werden auf diesem Ansatz für die verpflichtende Feuerbeschau benötigt.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Für den Ansatz **Sport allgemein** (269000) werden ausgabeseitig € 68.000 für Sportsubventionen budgetiert.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

Auf dem Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste (Schloss Wolfsberg)** (312050) werden Mehreinnahmen aufgrund höherer Förderzusagen vom ehemaligen LH Dr. Kaiser von € 3.000 für das Kulturprojekt 2026 – Schloss Wolfsberg budgetiert. Weitere Mehreinnahmen von € 20.000 werden, als BZaR für dieses Projekt außerdem budgetiert. Ausgabeseitig ist auf diesem Ansatz für dieses Projekt ein zusätzlicher Mehrbedarf von insgesamt € 23.000 veranschlagt.

Aufgrund eines Wasserschadens wird am Ansatz **Musikschule St. Margarethen** (320010) ein Mehrbedarf von € 3.000 benötigt.

Für den Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** (322000) werden € 9.500 Mehrbedarf als Kultursubventionen vorgemerkt.

Weitere € 6.000 an Mehrbedarf werden am Ansatz **Darstellende Kunst (Theater/Konzerte)** (324000) benötigt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Ausgabeseitig werden auf dem Ansatz **Museum im Lavanthaus** (340000) € 15.000 an Mehrbedarf als Anteil der Stadtgemeinde an der geförderten Römerausstellung budgetiert.

36 Heimatpflege

Am Ansatz **Ortsbildpflege** (363000) werden für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter € 30.000 an Einsparungen getätigt. Ein freiwilliger Mehrbedarf von € 10.000 ergibt sich für die Altstadtförderung, wo bereits vier Ansuchen eingelangt sind.

38 Sonstige Kulturpflege

Für den Ansatz **Haus der Musik St. Stefan** (380000) wird ein verpflichtender Mehrbedarf von € 8.500 für den Kapitaltransfers an die Immo KG für die Umstellung auf Fernwärme budgetiert, wobei die dazugehörige Einnahme in derselben Höhe bereits im Grundbudget 2026 budgetiert worden ist.

Am Ansatz **Projekt „Haus der Vereine“ – Vereinshaus St. Margarethen** (380020) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 5.000 durch die Förderung für infrastrukturelle Kulturmaßnahmen veranschlagt. Diese Mehreinnahme wird in derselben Höhe ausgabeseitig für Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (BZaR) weitergegeben.

Beim **Vereinshaus St. Michael** (380050) wird ein Mehrbedarf von insgesamt € 5.900 für die E-Überprüfung in einem neuen Raum, eine Fassadenreinigung und eine verpflichtende Feuerbeschau benötigt.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) werden Einzahlungen in Höhe von € 97.900 als Gutschrift für Gesundheit und Pflege der Abt. 5, AdKL insbesondere Pflegewesen und € 149.800 als Gutschrift für Gesundheit und Pflege der Abt. 5., AdKL insbesondere Psychosoziales veranschlagt.

Ausgabenseitig werden am selben Ansatz € 135.300 für Nachzahlungen für Gesundheit und Pflege insbesondere Pflege, € 2.200 für die Nachforderung Gesundheit und Pflege für Psychosoziales, € 6.100 für die Erhöhung Kopfquote Bew. 4703 K-KJHG, € 201.000 für die Erhöhung Kopfquote Bew. 4702 K-CHG, € 63.700 für die Erhöhung Kopfquote Bew. 4700 K-SHG, € 2.100 Kopfquote 2025 Inklusion und € 38.300 nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz budgetiert.

419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Für den Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) wird ein Mehrbedarf von € 14.500 für Subventionen an Vereine gemeldet.

423 Essen auf Rädern

Am Ansatz **Essen auf Rädern** (423000) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 90.000 aufgrund von Kostenerhöhungen und MehrbezieherInnen erwartet.

Ausgabeseitig werden Aufwendungen von € 20.000 aufgrund der MehrbezieherInnen und weitere € 20.000 aufgrund der damit verbundenen erhöhten Kosten der Auslieferungen des RK Wolfsberg notwendig.

GRUPPE 5 – Gesundheit

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Auf dem Ansatz **Umweltschutz** (529010) findet eine Umschichtung von € 8.000 auf die Weihnachtsbeleuchtung statt. Für das Jahr 2026 fällt keine e5-Mitgliedsgebühr an.

560 Betriebsabgangsdeckung

Am Ansatz **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) wird eine Nachverrechnung in Höhe von € 33.100 der Abt. 5., AdKL, für öffentliche Krankenanstalten und Schulen veranschlagt.

580 Tierheim

Für den Ansatz **Tierheim** (580000) werden € 8.600 als Nachzahlung für einen erhöhten Stromverbrauch budgetiert, welche teilweise refundiert wird. Am selben Ansatz können Einsparungen von € 7.000 für Entgelte sonstiger Leistungen vorgenommen werden.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

612 Gemeindestraßen

Für den Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden Mehreinnahmen von € 45.000 aufgrund der BZaR – Infrastrukturelle Maßnahmen 2025 budgetiert. Eine Kürzung der KIG 2025 Mittel in Höhe von € 153.000 wird am selben Ansatz vorgenommen.

Ausgabeseitig ist ein Mehrbedarf in Höhe von € 31.500 für diverse Grundablösungen notwendig. Bei den Instandhaltungen von Straßenbauten können € 17.000 eingespart werden. Weitere € 45.000 werden bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Arbeiter und € 200.000 bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Maschinen gekürzt.

Am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz** (612024) werden jeweils je € 30.000 bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Arbeiter und bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Maschinen gespart.

Für die **Neugestaltung obere Stadt – Projekt 2026** (612341) können einnahmenseitig € 160.400 aus den KIG-Mitteln aus 2023 und 2025 budgetiert werden. Ausgabeseitig ist ein zusätzlicher Mehrbedarf von € 110.400 für das oben genannte Projekt in den 1. NVA 2026 aufzunehmen.

63 Schutzwasserbau

Auf dem Ansatz **Konkurrenzgewässer** (631000) werden € 5.000 an Kürzungen bei sonstigen Ausgaben vorgenommen. Die Endabrechnung der Interessentenbeiträge für die Instandhaltung der Jahre 2023-2024 für den Auenbach ergibt einen Mehrbedarf von € 5.200. Aus demselben Grund werden € 6.100 für den Weißenbach budgetiert.

633 Wildbachverbauung

€ 15.000 werden für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen für den **Hochwasserschutz – Hochwasserfreistellung des Schoßbachkanals** (633011) als verpflichtender Mehrbedarf veranschlagt.

640 Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung

Einsparungen von € 10.000 werden am Ansatz **Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO** (640000) für Anlagen zu Straßenbauten – Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, vorgenommen.

Mittels diverser Umschichtungen kann der Mehrbedarf von € 6.000 für die Instandhaltung der Ampeln auf diesem Ansatz gedeckt werden.

€ 10.000 können bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Maschinen eingespart werden.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen an private Haushalte in Höhe von € 9.600 budgetiert.

Für den Ansatz **Jagd und Fischerei – Ausgaben für Jagdverwalter** (747000) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 4.900 für Rückersätze von Kosten für Jagdverwalter bekanntgegeben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Am Ansatz **sonstige Maßnahmen (Gewerbeförderung)** (789040) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 207.000 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (freie Gewerbeförderung) veranschlagt.

Für den Ansatz **City-Marketing (mit VSt)** (789060) werden Einsparung im Bereich Handelswaren von € 15.000 und weitere € 5.000 bei Druckwerken vorgenommen. Der Mehrbedarf von € 5.000 für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter für den Perchtenlauf, kann mittels einer Umschichtung aufgebracht werden. Weitere € 20.000 an Mehrbedarf werden für die Weihnachtsbeleuchtung benötigt, welche ebenfalls mittels diverser Umschichtungen finanziert werden können. Eine Einsparung von € 10.000 konnte für diesen Ansatz im Bereich Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszwecke erzielt werden. Außerdem wurden Subventionen an Vereine um € 7.000 gekürzt.

Aufgrund einer Förderzusage vom 10.3.2026 des Landes Kärntens können € 250.000 für die Erneuerung der Sommerrodelbahn am Klippitztörl mittels einer BZaR auf dem Ansatz **Maßnahmen zur Förderung des Tourismus** (771050) einvernommen werden. Diese wird ausgabeseitig mittels Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) weitergegeben. Weiters können auf diesem Ansatz bei Entgelten für sonstige Leistungen € 20.000 eingespart werden. Weitere € 10.000 werden bei Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter gekürzt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Liegenschaftsverwaltung** (801000) werden € 17.000 bei Geldbezügen der Vertragsbediensteten der Verwaltung eingespart.

Für den Ansatz **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) werden ausgabeseitig € 100.000 bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Arbeiter und € 200.000 bei Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Maschinen gekürzt. Bei den Entgelten für sonstige Leistungen werden ebenfalls Einsparung von € 30.000 vorgenommen.

Ein Mehrbedarf von € 4.500 wird für die Errichtung eines Sonnensegels am Kapuzinerspielplatz für den Ansatz **Kinderspielplätze** (815020) budgetiert. Die gesamten Kosten belaufen sich für die Errichtung auf € 10.000. Davon können € 6.500 einnahmenseitig durch eine BZaR gedeckt werden. Der ausstehende Betrag von € 4.000 wird durch eine Umschichtung finanziert. Ein weiterer Mehrbedarf von € 41.000 ergibt sich auf diesem Ansatz für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Siebenbrünner, Kapuziner und am Marktgelände.

Auf dem Ansatz **öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) wird für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung Alte Straße und Hauerweg ein Mehrbedarf von € 25.500 benötigt, wobei davon € 14.000 mittels einer Umschichtung bereitgestellt werden können. Hinsichtlich der Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen fällt für dieses Projekt ein weiterer Mehrbedarf von € 9.000 bzw. € 33.500 an, wobei auch hier insgesamt € 26.000 durch Umschichtungen gedeckt werden können.

Für die Managementfee fällt ein Mehrbedarf von € 66.100 am Ansatz **Friedhöfe** (817000) an.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Für den Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) wird eine Berichtigung der Einnahmen für Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter von Minus € 201.200 und für Leistungserlöse Wirtschaftshof Maschinen von Minus € 399.500 budgetiert. Auch bei den Leistungserlösen Wirtschaftshof Arbeiter – Extern wird von einer Mindereinnahme von € 5.000 und bei den Leistungserlösen Wirtschaftshof Maschinen – Extern von einer Mindereinnahme von € 7.000 ausgegangen. Außerdem wird damit gerechnet, dass es aufgrund der Umstellung auf Dauerblüher, zu weniger Veräußerungen von Erzeugnissen kommen, und dadurch eine Mindereinnahme von € 10.000 entstehen wird. Eine weitere Mindereinnahme von € 5.300 wird bei den Zinsen budgetiert. Aufgrund der gestiegenen Spritpreise wird eine Mehreinnahme von € 20.000 bei der Weiterverrechnung an die Stadtwerke erwartet.

Ausgabeseitig wird mit Einsparungen von € 170.000 bei den Geldbezügen der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung gerechnet. Weitere € 5.000 können bei den Mehrleistungsvergütungen und € 34.000 bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit eingespart werden. Bei Strom kommt es zu einer Einsparung von € 10.000. Eine weitere Einsparung kann beim Wärmebezug von € 4.000 erzielt werden. Auch bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen werden Einsparungen von € 15.000 getätigt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung kommt es zu Einsparungen von € 19.000 bei den Reisegebühren und € 20.000 bei den Entgelten für sonstige Leistungen. Ein Mehrbedarf von € 12.000 im Bereich Miet- und Pachtaufwand ergibt sich aufgrund der Miete einer Kehrmaschine.

Ein Mehrbedarf von € 5.300 ergibt sich bei den Kostenbeiträgen Wirtschaftshof Arbeiter für die Urlaubsvertretung in der Tierkörperentsorgung (TKE), welcher aber vollständig durch diverse Umbuchungen bereitgestellt werden kann.

Für den Ansatz **Adventmarkt** (828020) wird ein Mehrbedarf von € 15.700 für Entgelt für sonstige Leistungen gemeldet, welcher vollständig über Umschichtungen gedeckt werden kann.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Aufgrund der Veräußerung eines Grundstücks wird am Ansatz **Grundbesitz** (840000) eine Mehreinnahme in Höhe von € 75.100 gemeldet. Ausgabeseitig wird auf diesem Ansatz ein Mehrbedarf von € 11.400 für öffentliche Abgaben budgetiert.

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden Einzahlungen von € 11.800 über Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, AMS-Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2025, gemeldet. Ausgabeseitig wird ein Mehrbedarf von € 3.000 für die gesetzliche Feuerbeschau und weiter € 2.100 für einen neuen Türschließerbeschlag, eine neue Türschnalle und den Tausch der Dichtungen bei den Fenstern notwendig.

Für den Ansatz **Villa Rikli** (849001) werden Mindereinnahmen von € 3.800 bei den Zinsen erwartet. Auf demselben Ansatz wird ein Mehrbedarf von € 3.500 für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter für die Beseitigung von Unkraut notwendig.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wasserversorgung Wolfsberg** (850010) werden Mindereinnahmen von € 137.400 aufgrund der Anpassung der Wasserendabrechnung 2025 budgetiert.

Ausgabeseitig wird eine Einsparung von € 135.700 für Transfers an Unternehmen aufgrund der Anpassung bei der Wasserendabrechnung 2025 veranschlagt.

Für den Ansatz **Müllbeseitigung** (852010) werden Einsparungen von € 6.000 bei den Kostenbeiträgen (GSZ-Pensionsbeiträge) bekanntgegeben.

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 20.000 durch Umbuchung der Finanzaufweisung für Investitionen gem. KIG 2023 und KIG 2025 auf den HH-Ansatz 853 Wohn- und Geschäftsgebäude für die Umstellung auf Fernwärme budgetiert. Folgende weitere Einnahmen können auf diesem Ansatz durch Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern vereinnahmt werden: € 8.600 für die Sanierung der Volksbadstraße, € 1.100 WH St. Marein 2, € 2.200 für den Heizungsumbau Stenitzergarten 13, € 13.600 für die barrierefreie Badsanierung in der Hauptstraße 6/1, € 600 für die barrierefreie Badsanierung Hauptstraße 6/1, € 5.300 Umstellung auf Fernwärme Stenitzergarten 13 und Volksbadstraße, € 6.000 St. Johanner Straße 10/6, € 6.000 Hauptstraße 6/2, € 6.000 Herzogenaauracher Straße 19/4 und € 13.900 Herzogenaauracher Straße 19/2. Mindereinnahmen von € 63.800 entstehen auf diesem Ansatz bei den Zinsen.

Ausgabeseitig wird ein Mehrbedarf von € 37.000 für Arbeiten in der Auenstraße 10 und € 43.600 für den Einbau von neuen Wohnungstüren in der Volksbadstraße 6 benötigt. Eine Einsparung von € 25.500 gibt es bei den Geldbezügen der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung, weil es zu keiner Nachbesetzung des Hausmeisters kommt. Damit verbunden ist eine weitere Einsparung von € 5.500 bei den

sonstigen Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit. Auch für Gas wird eine Einsparung von € 25.000 gemeldet. Beim Wärmebezug wird dagegen ein Mehrbedarf von € 32.000 budgetiert, wobei davon € 10.500 durch Umschichtungen gedeckt werden können. Im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden gibt es auf diesem Ansatz eine Einsparung von € 50.000. Auch bei den öffentlichen Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG wurde eine Einsparung von € 15.900 gemeldet.

Ein vertraglicher Mehrbedarf von € 20.000 wird für die Ausschreibung der externen Vergabe der Hausverwaltung budgetiert. Dieser Mehrbedarf kann mittels einer Umschichtung aufgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen Schadensquote kam es zu einer Prämienerrhöhung bei der Versicherung und damit verbunden zu einem Mehrbedarf von € 5.000 der Versicherungsprämie.

Auf demselben, oben genannten Ansatz, kam es bei den Entgelten für sonstige Leistungen zu einem Mehrbedarf von € 12.000, da mehr Objekte zu den Stiegenhausreinigungen und dem Winterdienst dazugekommen sind.

Für den Ansatz **Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden** (853040) kann einnahmenseitig jeweils € 12.500 für die Umstellung auf Fernwärme für die Objekte Industriestraße 1 und Industriestraße 3 durch die Umbuchung der Finanzzuweisung für Investitionen gem. KIG 2023 und KIG 2025 budgetiert werden.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

Auf dem Ansatz **Fernwärmeversorgung - Bioheizkraftwerk und Biomassekessel** (871000) wird ein Mehrbedarf von € 5.000 angenommen, welcher sich durch eine Umbuchung ausgleichen lässt.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

92 Öffentliche Abgaben

Am Ansatz **Ausschließliche Gemeindeabgaben** (920000) werden Einzahlungen von € 21.400 aufgrund der Erhöhung durch die Aufrollung der Grundsteuer von Grundstücken budgetiert. Weitere verpflichtende Mehreinnahmen von € 34.000 werden durch die Erhöhung der Hundesteuer ab 1.1.2026 und laufender Neuanmeldung 2026 erwartet. Für die Zweitwohnsitzabgabe (VRV 2015) aufgrund mehr Zweitwohnsitze € 2.500 an Mehreinnahmen budgetiert.

94 Finanzaufweisung und Zuschüsse

Mindereinnahmen von € 5.000 werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz** (944001) aufgrund der übermittelten Abrechnung an das Land Kärnten erwartet.

Auch bei den **sonstigen Zinserträgen** (981000) werden Mindereinnahmen von € 41.300 budgetiert. Einsparungen werden auf demselben Ansatz für öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG von € 10.300 bekanntgegeben.

Schlussbemerkungen

Im **Versicherungswesen** kam es aufgrund des nachhaltig negativen Schadenverlaufs (Schadensquote 173,29%) seitens der Wiener Städtischen Versicherung zu einer Anpassung bei den bestehenden Versicherungsverträgen. Die budgetäre Erfassung in der Höhe von insgesamt € 12.249,65 für die fällige Mehrprämie ab 1.7.2026 wurde im 1. NVA 2026 budgetiert.

